

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 19 (1946)

Heft: 1

Rubrik: Rückreiseentschädigung für Auslandschweizer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bekümmern, die eben alle in oben besagtem Tornister verstaubt sein sollten, denn ein persönliches Gepäckstück darf ja nicht mitgenommen werden. Es wäre deshalb nur zu begrüssen, wenn ein persönliches Gepäckstück, ähnlich der Of.-Kiste, mitgenommen werden dürfte, in welchem die persönlichen Effekten verpackt werden könnten.

Auch diese Punkte sollten einmal mit Nachdruck bei der massgebenden Instanz vertreten werden, denn es dürfte der Wunsch vieler sein, als Dank für die viele Arbeit und den vollen Einsatz während der Aktivdienstjahre, eine einigermaßen zweckentsprechende Ausrüstung zu erhalten.

Rückreiseentschädigung für Auslandschweizer

Wehrmänner, die bisher nicht an ihren Wohnsitz im Ausland zurückkehren konnten, bei denen im übrigen die Voraussetzungen für den Bezug der Rückreiseentschädigung nach den bisherigen Vorschriften gegeben sind, haben, sofern sie Anspruch auf Ausrichtung der Reiseentschädigung nach dem 31. Dezember 1945 erheben wollen, beim Eidg. Oberkriegskommissariat bis zum 31. Januar 1946 ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

Die Ausrichtung der Reiseentschädigung erfolgt jedoch erst bei Entlassung zwecks Rückreise an den bisherigen Wohnsitz im Ausland.

(Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1945; Eidg. Gesetzessammlung Bd. 61, S. 1134. Mitgeteilt von Fourier Goetschel, Fürsprecher in Bern.)

Zeitschriften-Schau

Verpflegung nach amerikanischem Muster.

In der Zeitschrift „Die Militärsanität“ schildert San. Fw. Werner Reber in einer Artikelserie seine Erlebnisse als Begleiter eines Schweizer-Sanitätszuges zum Austausch von Schwerverwundeten. Der interessanten Schilderung entnehmen wir folgenden Bericht über die erste in Marseille von den Amerikanern gefasste Verpflegung:

„Wir betreten die Messe. Unser Kommandant ist noch beim Essen und ich melde ihm, dass das Verladen gut funktioniert, und wir nun auch zum Essen gekommen sind. Als wir uns setzen wollen, winkt uns ein Neger zum Buffet. Auf der linken Seite des Buffets sind aus Weissblech gefertigte Hors d'oeuvre-Platten aufgestapelt. Man heisst uns eine solche Platte zu fassen, drückt uns Löffel, Gabel und Messer in die Hand, reicht uns einen Blechbecher, welcher bohnenförmig aussieht und vielleicht 10 Zentimeter tief und mit einem klappbaren Henkelgriff versehen ist. Mit diesem Besteck weist man uns auf die andere Seite des Buffets, wo hinter Kochkesseln drei Neger stehen. Wir reichen unsere leeren Essgeschirre her und nun beginnt das Füllen derselben. Der erste Neger hat in jeder Hand einen Schöpflöffel aus zwei verschiedenen Kochkesseln. Mit der einen Hand füllt er